



Benutzerordnung

der Datenbank des Landesfachausschusses Fledermausschutz & -forschung des Landes Mecklenburg - Vorpommern

- 1) Die Datenbank des Landesfachausschusses Fledermausschutz und Forschung bildet eine Grundlage für die Förderung des Fledermausschutzes im Land Mecklenburg-Vorpommern und wird als Schnittstelle zwischen haupt- und ehrenamtlichem Fledermausschutz gesehen.
- 2) Als Datenbank wird MultiBase CS verwendet.
- 3) Der Datenbankverwalter wird vom Sprecherrat des LFA einberufen*.
- 4) Die Datenbank dient ausdrücklich ehrenamtlichen Zwecken. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.
- 5) Die Datenbank steht jedem offen und er kann diese für ehrenamtliche Zwecke nutzen, unabhängig davon ob er Mitglied des LFA Fledermausschutz und Forschung ist oder nicht, sofern er kontinuierlich am Aufbau und der Aktualisierung der Datenbank mitwirkt. Die Zustimmung einer Veröffentlichung bleibt davon unberührt.
- 6) Die Landesbehörden können nach Absatz 5 auf den Datenbestand des Landesfachausschusses Fledermausschutz und Forschung zugreifen, wenn sie zur Aktualisierung der Datenbank beitragen (Gutachten / Kartierungen / Planungen für Verfahrensregelungen) oder nach vertraglicher Vereinbarung.
- 7) Der Datenbankverwalter versendet zum jeweiligem Jahresabschluss eine aktuelle Liste der eingetragenen Objekte (Angaben zum Standort der Objekte und zum Betreiber) an alle Bearbeiter.
- 8) Die Verwendung von Verbreitungskarten für die Homepage des LFA, erfolgt ausschließlich in Form von Fundpunktkarten auf MTBQ-Basis. Eine weitergehende Verwendung bedarf der Zustimmung der Erfasser.
- 9) Eine Inanspruchnahme der Datenbank erfordert die Schriftform. Der Antragsteller informiert den Vorstand über den Grund der Inanspruchnahme sowie über den Ausschluss einer kommerziellen Nutzung.
- 10) Bei der Verwendung von Daten für Veröffentlichungen muss zuvor die Zustimmung der Erfasser vorliegen.
- 11) Bei einer missbräuchlichen Verwendung oder einem Verstoß gegen Abs. 4, 5 und 8 erfolgt eine Zugangssperre. Ersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Rechtsstelle ist der Vorstand des Landesfachausschusses Fledermausschutz und Forschung. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesverband.

*Bis auf weiteres wurde hiermit Peter Allgeyer (palutra@aol.com) beauftragt.